WIR SUCHEN SIE!

KFZ-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik für Nutzfahrzeugtechnik*

Kenn-Nr. 10/2025

für den Standort Riesa, Lommatzscher Straße 6

AUFGABENGEBIET

- Diagnose von Fehlern und Störungen sowie deren Ursachen
- Warten, Prüfen und Einstellen von Fahrzeugen und Systemen
- Demontieren und Montieren von Fahrzeugteilen und Systemen
- Aus-, Um- und Nachrüsten von Kraftfahrzeugen, hauptsächlich von Kraftomnibussen
- Untersuchung von Fahrzeugen nach straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften
- Bedienen und Inbetriebnahme von Fahrzeugen
- Planen und Kontrollieren von Arbeitsabläufen, Bewerten der Arbeitsergebnisse
- Qualitätsmanagement
- Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an Hybridbussen, perspektivisch auch an E-Bussen

VORAUSSETZUNGEN

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Kfz-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt System- und Hochvolttechniker”*
- langjährige Berufserfahrung als Nutzfahrzeug-Mechatroniker* wünschenswert
- Fahrerlaubnis Klasse CE, D, DE, Flurförderfahrzeuge wünschenswert
- Ausgeprägtes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit, ausgeprägtes technisches Verständnis sowie selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Schichtarbeit und Rufbereitschaft
- Bereitschaft zur Fortbildung

DAS KÖNNEN SIE ERWARTEN

- tarifliche Vergütung durch Sachsen AV-N
- unbefristete Anstellung in Vollzeit 38 h/Woche
- regelmäßige Schulungen und Fortbildungen
- tarifliche Jahressonderzahlung
- Erholungsbeihilfe
- 28 Tage Urlaub
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- sicherer und zukunftsorientierter Arbeitsplatz
- gründliche Einarbeitung
- Zuschuss zum Deutschlandticket als Jobticket

VGM
Verkehrsgesellschaft Meißen mbH

KONTAKT

03521 741 743

www.vg-meissen.de

Hafenstraße 51, 01662 Meißen

BEWERBUNG AN

personal@vg-meissen.de

Bewerbungen, grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) -, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

*Die Ausschreibung gemäß BV 05.02 zu § 93 BetrVG erfolgt geschlechtsneutral